

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 227/2012
---	------------------------

Betreff:

Anerkennung des Vereins "Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. - Kinder fördern, Zukunft sichern", Drensteinfurt, als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	23.04.2012

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	EUR

Beschlussvorschlag:

Der Verein "Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. - Kinder fördern, Zukunft sichern", Drensteinfurt, wird als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 20.02.2012 beantragt der Verein "Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. - Kinder fördern, Zukunft sichern", Drensteinfurt, die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII. Der Verein " Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. - Kinder fördern, Zukunft sichern" bietet in Drensteinfurt vielfältige Projekte und Aktionen für Kinder und Jugendliche an und organisiert verschiedene Freizeitveranstaltungen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

1. Nach § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, der Studentenhilfe und der Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 58 Nr. 1 AO.
2. Nach § 2 der Satzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gemeinnützigkeit ist durch das zuständige Finanzamt anerkannt worden.
3. Aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Verein "Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. - Kinder fördern, Zukunft sichern" im Stande ist, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten.
4. Anhaltspunkte dafür, dass der Verein nicht die Gewähr für eine an den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, liegen nicht vor.

Als Anlage sind die Schreiben des Vereins " Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. - Kinder fördern, Zukunft sichern" vom 20.02.2012 und vom 08.03.2012 sowie ein Informationsblatt beigefügt. Die Satzung und alle weiteren Unterlagen liegen der Verwaltung vor.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat